

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.566.879

Wien, am 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2024 unter der Nr. **19360/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahme von Kabinettsmitarbeiter:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass ich als Ressortchef im Bundesministerium für Inneres die Anfrage nur für Personen beantworten kann, welche in meinem Kabinett tätig waren.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 1c, 2c, 4c, 6c, 7c, 8c und 10c festgehalten, dass eine Beantwortung über den Anfragestichtag hinaus nicht erfolgen kann.

Zur Frage 1:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in

der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))

- a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
- b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
- c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 fand kein Wechsel in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung statt.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024 wechselte ein männlicher Kabinettsmitarbeiter als Vertragsbediensteter in eine Organisationseinheit in meinem Zuständigkeitsbereich.

Darüber hinaus fanden bis zum Anfragetichtag keine Wechsel statt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))*

 - a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
 - b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
 - c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Mit Wirksamkeit 1. Juli 2024 wurde eine weibliche Person, welche zuvor in einem Kabinett eines anderen Bundesministeriums tätig war, mit einer Gruppenleitungsfunktion besetzt.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett*

 - a. *nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?*
 - b. *nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - c. *weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - d. *weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*

Keine.

Zu den Fragen 4, 5, 10 und 11:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Keine. Darüber hinaus darf mitgeteilt werden, dass es mit Ablauf Februar 2023 im Bundesministerium für Inneres kein Generalsekretariat mehr gibt.

Zur Frage 6:

- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der Personen in ebenjenem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der

Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennungen von unterjährigen Ausscheidungen)

- a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
- b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
- c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Für die Zeiträume von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie von 1. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024 waren insgesamt vier männliche Personen mit einer Abteilungsleitung und eine männliche Person als Leitung eines Geschäftsbereichs und zugleich LPD-Stellvertreter in einer nachgeordneten Dienststelle beschäftigt. Mit Wirksamkeit des vierten Quartals 2023 – bis zur Beendigung der Tätigkeit im Kabinett am 30. April 2024 – war zusätzlich eine weibliche Person als stellvertretende Leitung eines Geschäftsbereichs in einer nachgeordneten Dienststelle beschäftigt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))*
 - a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
 - b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
 - c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*
- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position innerhalb der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))*
 - a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
 - b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
 - c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*
- *Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett*
 - a. *nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?*

- b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Keine.

Zur Frage 12:

- Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
 - a. Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)
 - b. Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?

Die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres wurde zuletzt mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2024 geändert. An weiteren Umstrukturierungen wird derzeit nicht gearbeitet.

Politische Büros von Regierungsmitgliedern sind regelmäßig nicht von strukturellen Änderungen des Ressorts betroffen, da sie für die Dauer der Funktionsperioden der Regierungsmitglieder bestehen.

Zur Frage 13:

- Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Frage 6 der parlamentarischen Anfrage Nr. 18478/J vom 8. Mai 2024 (17904/AB XXVII. GP) durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 14 bis 18:

- *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch*
 - a. *Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,*
 - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
 - c. *externe Dienstleister?*
- *Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?*
- *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch*
 - a. *Mitarbeiter:innen ihres Ressorss,*
 - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
 - c. *externe Dienstleister?*
- *Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?*
 - a. *Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistungen iSd ParteienG handelt?*
- *Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?*

Im Sinne der Transparenz bitten wir Sie um Nennung der tatsächlichen Zahlen und nicht um Auflistung von Querverweisen auf andere Anfragebeantwortungen.

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 19008/J vom 28. Juni 2024 (18403/AB XXVII. GP) verwiesen.

Gerhard Karner

